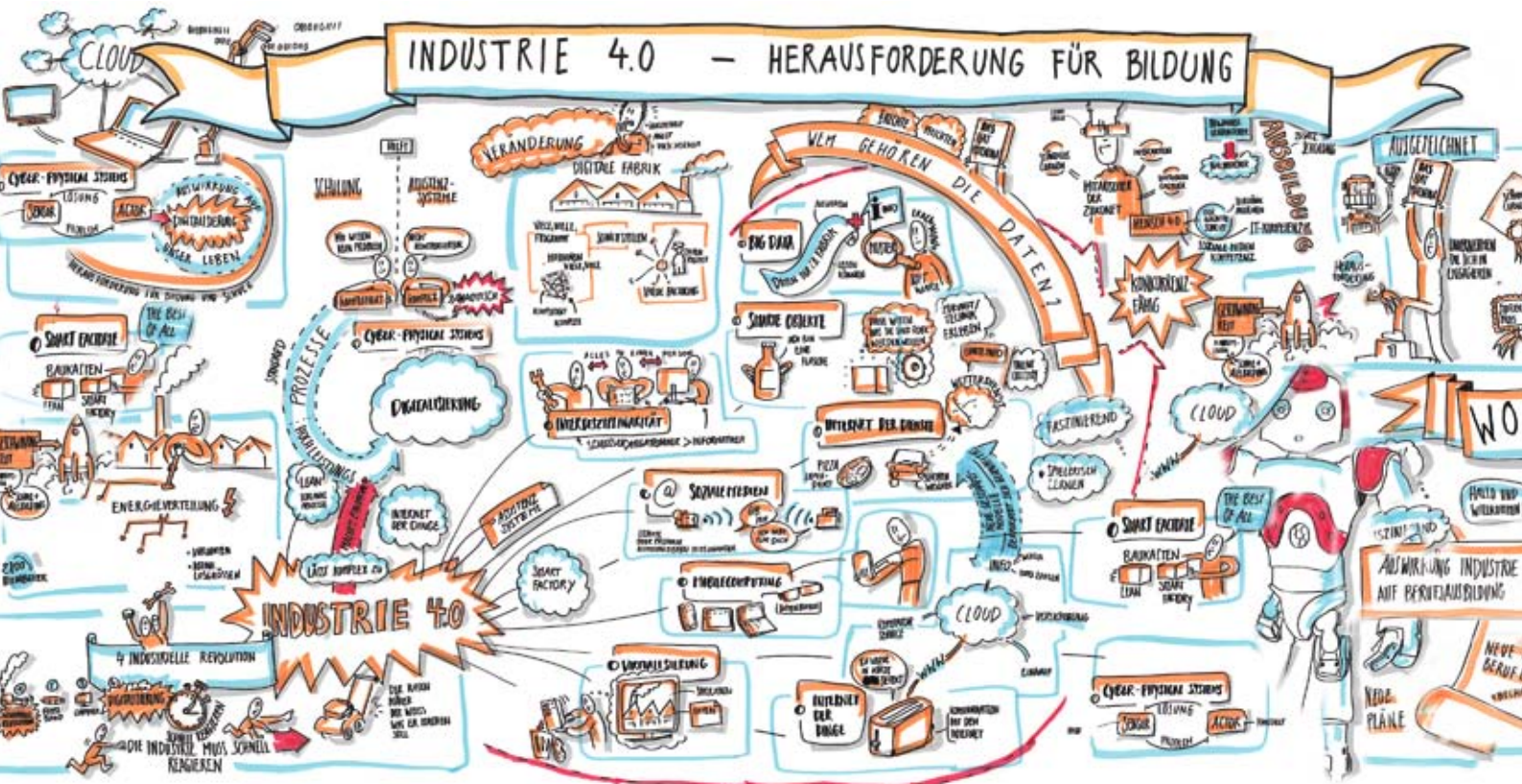


& WIRTSCHAFT BERUF

Zeitschrift für
Corporate Learning



INDUSTRIE 4.0

INTERVIEW

Industrie 4.0:
Schöne neue Welt?

DIGITALISIERUNG

Im Zentrum
steht der Mensch

INDUSTRIE 4.0

Definitionen sind
meist Ansichtssache

WIR 4.4

Was bewegt das
Corporate Learning?

BERUFE IM WANDEL

Flexible Strukturmodelle
für Unternehmen

MINT

Welche Chancen bietet
die Zuwanderung?

BERUFE IM WANDEL

FLEXIBLE AUSBILDUNGSORDNUNGEN FÜR DIE BETRIEBLICHE AUSBILDUNG

Eine wesentliche Grundlage des Erfolgs der dualen Ausbildung sind praxisgerechte Ausbildungsordnungen, die einerseits einen vergleichbaren Qualitätsstandard liefern und andererseits erlauben, die Ausbildung an die unterschiedlichen Anforderungen der Betriebe flexibel anzupassen. Für die Strukturierung der Ausbildungsordnungen stehen verschiedene Modelle zur Verfügung. Eine Untersuchung des BIBB¹ widmet sich der Frage, wie und nach welchen Kriterien Ausbildungsberufe strukturiert werden sollen.

Heinz Rulands

Berufe unterliegen einem ständigen Veränderungs- und Anpassungsprozess. Ausbildungsordnungen müssen sich dem anpassen und werden daher im Durchschnitt alle 10 bis 15 Jahre überprüft bzw. neu geordnet. Dabei werden Berufe neu geschnitten, mit anderen zusammengelegt oder auch ganz gestrichen, weil der Bedarf nicht mehr da ist. Andere Berufe kommen ganz neu auf den Markt, weil neue Branchen entstanden sind oder Tätigkeiten sich verändern. Seit 1969 – dem Jahr, in dem das Berufsbildungsgesetz geschaffen wurde – ist die Zahl der Ausbildungsberufe von über 600 auf heute 328 gesunken. Es wurden also weit mehr Berufe bzw. Ausbildungsordnungen aufgehoben als neu geschaffen.

Einige Ausbildungsordnungen, z.B. für den/die Schiffszimmerer/-in und den/die Steindrucker/in, wurden aufgehoben, da es für sie keine Nachfrage mehr gab. Andere Verordnungen, wie die für die IT-Berufe, wurden neu geschaffen, da die neue Technologie neue Berufe erforderte. In anderen Fällen wurden Berufe neu geschnitten und mit verwandten Berufen unter einer neuen Berufsbezeichnung mit neuen Ausbildungsinhalten zusammengefasst. So ist z.B. der/die Drahtzieher/in mit zehn anderen Berufen in der Fachkraft für Me-

talltechnik aufgegangen und der/die Technische Zeichner/in findet sich in der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Technischen Produktdesigner/in sowie zum/zur Technischen Systemplaner/in wieder. Der/Die heutige Mediengestalter/in Digital und Print mit drei Fachrichtungen und über 60 Wahlqualifikationen vereint in sich inzwischen 30 Altberufe und hat gleichzeitig neue Entwicklungen und Anforderungen wie Content Erstellung und 3D-Grafik eingebunden. Dies sind nur einige Beispiele dafür, wie mit Neuordnungen und unterschiedlichen Strukturmodellen auf Veränderungen in der Berufswelt reagiert wird.

Dieser Prozess der Konzentration und Reduzierung der Ausbildungsberufe bei gleichzeitiger Zunahme der Binnendifferenzierungen ist ohne flexible Strukturkonzepte nicht denkbar. Nur mit flexiblen Strukturkonzepten lässt sich dieser Veränderungsprozess in der Berufslandschaft praxisnah gestalten und fortführen. Drei Grundkonzepte haben sich herausgebildet, um Ausbildungsordnungen zu differenzieren: *Fachrichtungen, Wahlqualifikationen und Schwerpunkte*. Diese drei Grundmodelle sind teilweise miteinander kombinierbar und zeitlich variierbar. Den Konzepten ge-

meinsam ist das sog. Drittelprinzip: In der Regel sollen mindestens zwei Drittel der Inhalte gleich sein, wenn mehrere Profile in einem Beruf zusammengefasst werden. Entsprechend kann die Zeitdauer der Differenzierung von 3 bis 12 Monaten betragen (bei dreijährigen Berufen). Es wird also nicht unterschieden, ob es sich um Fachrichtungen Wahlqualifikationen oder Schwerpunkte handelt. Das Drittelprinzip gilt für alle.

Im Rahmen der o.g. Untersuchung kommt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zu dem Ergebnis, dass die Strukturmodelle sich hinsichtlich verschiedener Kriterien (insbesondere der Ausbildungsdauer) überschneiden und schlägt daher vor, künftig auf Schwerpunkte zugunsten von Wahlqualifikationen zu verzichten. Dieser Vorschlag ist aus Sicht der betrieblichen Ausbildung nicht tragbar und abzulehnen. Zum Verständnis seien hier zunächst kurz die Hauptmerkmale der genannten Grundmodelle vorgestellt.²

Fachrichtungen

Fachrichtungen stellen die stärkste Form der Differenzierung dar. Sie werden mit eigenen Handlungsfeldern³ im Berufsbild und im Ausbildungsrahmenplan ausgewiesen. Für jede Fachrichtung werden die Prüfungsanforderungen eigenständig und inhaltlich differenziert festgelegt. Die Fachrichtungsbezeichnung ist Teil der Berufsbezeichnung. Die Fachrichtung wird bei der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses festgelegt. Fachrichtungen erstrecken sich je nach Erfordernis über 6 bis 18 Monaten (letzteres bei 3,5-jährigen Berufen).

Beispiel: Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Holzmechaniker und zur Holzmechanikerin vom 19. Mai 2015 enthält folgende Fachrichtungen

1. Herstellen von Möbeln und Innenausbauteilen
2. Herstellen von Bauelementen, Holzpackmitteln und Rahmen oder
3. Montieren von Innenausbauten und Bauelementen (neue Fachrichtung ab 2015)

Für jede Fachrichtung (FR) werden eigene und gemeinsame Prüfungsbereiche für die Abschlussprüfung definiert:

FR Herstellen von Möbeln und Innenausbauteilen	FR Herstellen von Bauelementen, Holzpackmitteln und Rahmen	FR Montieren von Innenausbauten und Bauelementen
<ol style="list-style-type: none"> 1. Herstellen eines Möbels oder Innenausbauteils 2. Fertigungstechnik 3. Maschinen- und Anlagentechnik sowie 4. Wirtschafts- und Sozialkunde 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Herstellen eines Bauelementes, eines Holzpackmittels oder eines Rahmens 2. Fertigungstechnik 3. Maschinen- und Anlagentechnik sowie 4. Wirtschafts- und Sozialkunde 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Montieren eines Innenausbaus oder eines Bauelementes 2. Montagetechnik 3. Maschinenteknik sowie 4. Wirtschafts- und Sozialkunde

Wahlqualifikationen

Das Modell der Wahlqualifikationen erlaubt, unterschiedliche Bündel von Handlungsfeldern bzw. Kompetenzen aus einer Auswahlliste entsprechend den Vorgaben der Ausbildungsordnung miteinander zu kombinieren. Wahlqualifikationen werden wie Fachrichtungen im Berufsbild und im Ausbildungsrahmenplan ausgewiesen. Wahlqualifikationen können in eigenen Prüfungsbereichen oder innerhalb von Prüfungsbereichen durch Angabe unterschiedlicher Gebiete bzw. Tätigkeiten, in denen die Qualifikationen nachgewiesen werden sollen, berücksichtigt werden. Wahlqualifikationen erstrecken sich ebenfalls über 6 bis 18 Monate. Dem Vorteil, die Wahlqualifikationen entsprechend den spezifischen Anforderungen der Betriebe beliebig kombinieren zu können, steht ein Verlust an Transparenz gegenüber. Es ist nicht unmittelbar ersichtlich, über welche Qualifikationen der Auszubildende über die gemeinsamen Kompetenzen hinaus verfügt. Im Abschlusszeugnis der Kammer müssen die ausgewählten Wahlqualifikationen nicht aufgeführt werden.

Beispiel: Bei der Verordnung über die Berufsausbildung zum / zur Kaufmann / -frau für Büromanagement besteht die Möglichkeit, zwei Wahlqualifikationen über jeweils fünf Monate aus zehn Wahlqualifikationen auszuwählen. In der Prüfung wird die Differenzierung im Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ berücksichtigt. Durch die Wahlqualifikationen war es möglich, eine gemeinsame Ausbildungsgrundlage für Industrie, Handel, Handwerk und Öffentlichem Dienst zu schaffen. Ein besonderes Angebot für leistungsstarke Auszubildende ist, eine nicht gewählte Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation zu vermitteln und zu prüfen.

Schwerpunkte

Schwerpunkte stellen die schwächste Form der Differenzierung dar. Bereits vermittelte Handlungsfelder werden, je nachdem welcher Schwerpunkt gewählt wird, mit teilweise neuen Kompetenzen weiter vertieft. Eine Differenzierung des Berufsbilds erfolgt nicht. Inhaltlich werden die gleichen Handlungsfelder im Ausbildungsrahmenplan kompetenzmäßig weiter differenziert. Die Differenzierung erstreckt sich auf 6 bis 12 Monate. Eine Berücksichtigung der Schwerpunkte in der Prüfung erfolgt z. B. anhand von unterschiedlichen Gebieten bzw. Tätigkeiten, in denen die Qualifikationen nachgewiesen werden, oder durch einen Hinweis, dass bei der Aufgabenerstellung der Schwerpunkt der Ausbildung zu berücksichtigen ist.

Beispiel: Verordnung über die Berufsausbildung zum / zur Kraftfahrzeugmechatroniker / in mit den Schwerpunkten

1. Personenkraftwagenteknik
2. Nutzfahrzeugtechnik
3. Motorradtechnik
4. System- und Hochvolttechnik oder
5. Karosserietechnik

Im Teil 2 der Abschluss- oder Gesellenprüfung wird im Prüfungsbereich „Kundenauftrag“ in den Arbeitsaufgaben der gewählte Schwerpunkt berücksichtigt.

Offene und „oder“-Formulierungen

Als Monoberuf werden die Ausbildungsberufe bezeichnet, die kein differenziertes Berufsbild mit Fachrichtungen oder Wahlqualifikationen und keine Vertiefungsmöglichkeit nach Schwerpunkten aufweisen. Dies heißt nicht, dass Monoberufe völlig unflexibel sind. Offene und technikneutral formulierte Ausbildungsinhalte erlauben, die Berufe in verschiedenen Bereichen einzusetzen.

Beispiel: Die Ausbildungsordnung für die Berufsausbildung zum / zur Bäckerin hat keine Differenzierung, obwohl sie für Handwerk und Industrie gilt und die Produktionsverfahren unterschiedlich sind. In der Prüfung kann entsprechend gewählt werden zwischen den Arbeitsaufgaben „Herstellen von Feinen Backwaren aus Teigen oder Massen“ und „Herstellen einer Torte“.

Nicht immer gelingt es, mit offenen Formulierungen noch hinreichend konkret zu bleiben. Dafür gibt es die Möglichkeit Alternativen auf der Ebene des Ausbildungsrahmenplans sowie der Prüfungsanforderungen zu formulieren, sog. „oder“-Formulierungen.

Beispiel: Die Verordnung über die Berufsausbildung zum / zur Weintechnologen / -in enthält „oder“-Formulierungen im Ausbildungsrahmenplan und in den Prüfungsanforderungen, die erlauben Wein entweder zu Schaum- und Perlwein oder zu einem sonstigen Weinerzeugnis zu verarbeiten.

AUTOR

Heinz Rulands
Kuratorium der Deutschen Wirtschaft
für Berufsbildung
rulands@kwb-berufsbildung.de

Einsatzgebiete

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in Ausbildungsordnungen die Einsatzgebieten zu nennen, in denen ausgebildet werden kann. Dabei sind Einsatzgebiete keine inhaltlichen Differenzierungen wie die vorgenannten Strukturmodelle, sondern sie haben in erster Linie einen Hinweischarakter und können als thematische Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben genutzt werden.

Beispiel: Die Verordnung Industriekaufmann /-frau enthält eine zusätzliche Berufsbildposition mit Bezug zu den möglichen Einsatzgebieten: „*Fachaufgaben im Einsatzgebiet*“ zur Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz in einem Geschäftsprozess und wird in der Prüfung berücksichtigt im Prüfungsbereich „Einsatzgebiet“ (Präsentation und Fachgespräch).

Die unterschiedlichen Differenzierungsformen können miteinander **kombiniert** werden, wie das o.g. Beispiel des Mediengestalters Digital und Print (Fachrichtungen und Wahlqualifikationen) zeigt. Andere Beispiele sind die Kombination von Fachrichtungen und Einsatzgebieten (z.B. Fachinformatiker/in) oder von Schwerpunkten und Einsatzgebieten (Mikrotechnologe/-in).

Brauchen wir mehr

„Ordnung in der Verordnung“? 4

Die bereits genannte Studie des BIBB kann für die Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik bei der Wahl des passenden Strukturmodells eine wertvolle Hilfe sein. Die Dokumentation enthält Hinweise zu Begründungen von Strukturmodellen und zu deren Praxistauglichkeit sowie „Steckbriefe“, die die wesentlichen Merkmale der Strukturmodelle beschreiben. Bedenklich stimmt allerdings der Vorschlag der Autoren, künftig auf Schwerpunkte zugunsten von Wahlqualifikationen zu verzichten.

Dies verkennt, dass das entscheidende Merkmal von Schwerpunkten darin liegt, bereits im gemeinsamen Teil der Ausbildung vermittelte Handlungsfelder bzw. Berufsbildpositionen zu vertiefen. Bei Fachrichtungen oder Wahlqualifikationen kommen hingegen neue Handlungsfelder hinzu. Bei Schwerpunktberufen können die Ausbildungsinhalte für die ersten beiden Jahre daher sehr offen und technikneutral formuliert werden und im dritten Jahr besteht dann die Möglichkeit, diese zu konkretisieren und/oder zu vertiefen. Auf Schwerpunkte wird insbesondere bei Berufen zurückgegriffen, deren gemeinsame breite gemeinsame Qualifikationsbasis betont werden soll. Wahlqualifikationen haben andere Ziele, da neue Handlungsfelder bzw. Berufsbildpositionen aufgenommen werden, um zusätzliche Kompetenzen vermitteln zu können.

Modelle zur Strukturierung von Ausbildungsberufen

Strukturmodell Merkmal	Fachrichtung	Wahlqualifikation	Schwerpunkt	Monoberuf/ Einsatzgebiet
Dauer der Differenzierung	in der Regel bis zu einem Drittel der Ausbildungszeit			keine/über Teile/über die gesamte Ausbildung
Berufsbild Ausbildungsrahmenplan	ein oder mehrere zusätzliche Handlungsfelder + Vertiefung übergreifender Handlungsfelder	Kombination von mehreren zusätzlichen Handlungsfeldern	Vertiefung übergreifender Handlungsfelder	„oder“-Formulierung
Prüfung	eigene Prüfungsanforderungen	eigene Prüfungsbereiche möglich		„oder“-Formulierung/ thematische Berücksichtigung des Einsatzgebiets
Rahmenlehrplan der Schule	Differenzierung ist ab dem 3. Ausbildungsjahr in unterschiedlicher Ausprägung möglich			keine Differenzierung

Unterscheidendes Merkmal der Strukturmodelle ist nicht die Frage, wie lange die Differenzierung dauert, sondern die Art der Differenzierung. Für 3-jährige Ausbildungsberufe bedeutet dies:

- Beruf mit Fachrichtungen: mindestens 2 Jahre gemeinsame Ausbildungsinhalte und bis zu 1 Jahr differenzierte Inhalte in den Fachrichtungen
- Beruf mit Wahlqualifikationen: mindestens 2 Jahre gemeinsame Ausbildungsinhalte und bis zu 1 Jahr Wahlqualifikationen, die miteinander kombiniert werden können
- Beruf mit Schwerpunkten: mindestens 2 Jahre gemeinsame Ausbildungsinhalte und bis zu 1 Jahr differenzierte Vertiefung der Inhalte in den Schwerpunkten

Auch spricht nichts dafür, Schwerpunkte nur noch in einem Umfang von sechs Monaten zu verordnen, wie die Autoren der BIBB alternativ vorschlagen. Es stimmt zwar, dass die zeitlichen Umfänge schwerpunktbezogener Inhalte bei den Berufen stark variieren, was allerdings überhaupt nicht stört. Unterschiedliche Zeitdauern spiegeln nur die Unterschiedlichkeit der Anforderungen der Betriebe. Die Forderung, dass mindestens zwei Drittel der Ausbildungsinhalte gemeinsam sein müssen, hat für Schwerpunkte, Fachrichtungen und Wahlqualifikationen die gleiche Berechtigung. Eine darüber hinaus gehende Einschränkung ist nicht erforderlich und würde die Möglichkeit beschränken, Ausbildungsordnungen entsprechend den jeweiligen Erfordernissen der Ausbildungspraxis flexibel zu differenzieren.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, die notwendige Flexibilität bei der Gestaltung von Ausbildungsordnungen durch weitere Vorgaben bei den Strukturmodellen einzuschränken. Einzig die betrieblichen Anforderungen dürfen hier der Maßstab sein. Anderenfalls werden die Ausbildungsordnungen immer weniger mit der betrieblichen Ausbildungsrealität zu tun haben und keine Akzeptanz in den Betrieben finden. Gerade auch die aktuellen Bemühungen, Ausbildungsordnungen konsequenter noch als bisher an betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen zu orientieren und die Berufsbilder nach Handlungsfeldern kompetenzorientiert zu strukturieren, erfordern flexible Strukturmodelle. Bestrebungen, diese Flexibilität einzuschränken, sind im Interesse verständlicher, praxisnaher Ausbildungsordnungen die von den Betrieben auch genutzt werden können, abzulehnen. ◀

Anmerkungen

- 1 Schwarz, H. et al: Strukturierung anerkannter Ausbildungsberufe im dualen System, Bonn 2015
- 2 Eine ausführlichere Darstellung findet sich hier: Mehr Flexibilität, Durchlässigkeit Praxisbezug – Neue Impulse für die berufliche Bildung, KWB im Juni 2006
- 3 Ausbildungsberufsbilder werden künftig in Handlungsfelder gegliedert. Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Struktur und Gestaltung von Ausbildungsordnungen – Ausbildungsberufsbild, Ausbildungsrahmenplan, Juni 2014
- 4 Bretschneider, M., Schwarz, H.: Ordnung in der Verordnung. In: BWP 4/2015



Bernd Heckmair und Werner Michl

Von der Hand zum Hirn und zurück

Bewegtes Lernen im Fokus der Hirnforschung
188 Seiten, Format 21 cm x 15 cm,
Mit zahlreichen Abbildungen,
19,90 Euro / 36,00 sFr,
ISBN 978-3-940562-83-8

schaftlern und Institutionen, wie Lernen funktioniert. In diesem Buch geht es um die Emotionen und das Erleben, den Körper und die Bewegung, die Gruppe und die Gemeinschaft. Welche Rolle spielen sie beim Lernen? Wie können Lehrende und Studierende, Erziehende und Therapierende von den Erkenntnissen der Neurowissenschaft profitieren?

Der Band enthält den frei nutzbaren und unbegrenzt reproduzierfähigen Kriterien- und Indikatorenkatalog zur Neurodidaktik. Als Hochschuldozentin oder Lehrer, als Personalentwicklerin oder Erwachsenenbilder, als Coach oder Trainerin können Sie ihre Konzepte und Programme mit diesem Test überprüfen. Die Autoren stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



Im Internet unter:
www.ziel-verlag.de

Hirnforscher haben eine neue Debatte um Erziehung und Bildung angefangen. Ihre Protagonisten erklären den etablierten Erziehungswissen-

Herausgeber:

RA Jörg E. Feuchthofen

Redaktion:

RA Jörg E. Feuchthofen

Ahornweg 68, 61440 Oberursel

Tel.: +49 (0)173/691 58 38

Fax: +49 (0)61 71/28 49 56

E-Mail: jf@w-und-b.com

RAin Charlotte B. Venema

Deuil-La-Barre-Straße 60a, 60437 Frankfurt

Tel.: +49 (0)172/655 54 10

E-Mail: cv@w-und-b.com

Fachredakteur „Bildung im Netz“

Dr. Jochen Robes

Siebenbürgenstraße 6, 60388 Frankfurt

Tel.: +49 (0)173/308 29 25

E-Mail: jr@hq.de

Fachredakteur „Lernende Organisationen“

Karlheinz Pape

Hauptstraße 109, 91054 Erlangen

Tel.: +49 (0)91 31/81 61 39

E-Mail: karlheinz.pape@web.de

Korrespondent Schweiz

Prof. Dr. Stefan C. Wolter

Swiss Coordination Centre for Research in Education

Entfelderstrasse 61, CH-5000 Aarau

E-Mail: stefanwolter@yahoo.de

Ständige Rubriken:

Forschungswerkstatt des Forschungsinstituts

Betriebliche Bildung (f-bb) und Bildungs- und

Berufsberatung des Deutschen Verbandes für

Bildungs- und Berufsberatung e.V. (dvb)

Verlag, Anzeigen und Abonnentenbetreuung:

ZIEL GmbH, W&B – Wirtschaft und Beruf

Zeuggasse 7–9, D-86150 Augsburg,

Tel.: 08 21/420 99-77

Fax: 08 21/420 99-78

E-Mail: anzeigen@w-und-b.com

Internet: www.w-und-b.com

Es gilt Anzeigen-Preisliste Nr. 2, gültig ab 01.01.2012

Layout, Satz, Grafik und Druck:

Friends Media Group GmbH

Petra Hammerschmidt, Stefanie Huber

Internet: www.friends-media-group.de

Zitierweise:

W&B – Wirtschaft und Beruf

ISSN: 2199-0972

Bildnachweise:

von den Autorinnen und Autoren, außer: Schwert (1);

Meissner (3); Okänd fotograf (29)

Erscheinungsweise:

Wirtschaft und Beruf erscheint vierteljährlich

Einzelheft Print: 39,80 Euro zzgl. Versandkosten**Einzelheft digital:** 29,80 Euro**Jahresabo Print:** 119,- Euro zzgl. Versandkosten**Jahresabo digital:** 99,- Euro

Bestellungen über den Verlag oder Buchhandel. Das Jahresabonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht bis zum 30.09. des Jahres gekündigt wird. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Der Verlag haftet nicht für unverlangt eingereichte Manuskripte. Die der Redaktion angebotenen Originalbeiträge dürfen nicht gleichzeitig in anderen Publikationen veröffentlicht werden. Mit der Annahme zu Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online und offline. Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von datenverarbeitungsanlagenverwendbare Sprache übertragen werden.

Abonnieren Sie W&B!

W&B – Wirtschaft und Beruf erscheint seit 1948 und gehört damit zu den traditionsreichsten und renommiertesten Fachzeitschriften am Markt der Beruflichen Bildung.

Als **W&B**-Abonnent sparen Sie 25 % gegenüber dem Einzelkauf.

Sie erhalten zudem das kostenlose Jahresregister.

W&B wird druckfrisch und aktuell vier Mal im Jahr zu Ihnen geschickt.

Sie bezahlen bequem jährlich per Rechnung.

www.w-und-b.com

**Jetzt auch als
digitales Abo!**

Ich bestelle

 W&B-Jahresabo (Printausgabe)

zum Preis von € 119,-

– 4 Ausgaben W&B zum Vorzugspreis

– 25 % Preisvorteil gegenüber dem Einzelkauf

– kostenloses Jahresregister

 Digitales W&B-Jahresabo

zum Preis von € 99,-

Ihre Vorteile im Überblick:

– 4 Ausgaben der digitalen W&B

zum Vorzugspreis

– über 15 % Preisvorteil gegenüber dem digitalen Einzelkauf

– keine Versandkosten

– kostenloses Jahresregister

– Einmal herunterladen, jederzeit offline lesen

Lieferung jeweils ab der aktuellen Ausgabe.
Alle Preise inkl. MwSt. Printausgabe zzgl.
Versandkosten (z. B. Jahresabo Inland und
Europa € 19,90/Übersee € 29,90)

Meine Daten

Name, Vorname

Telefon (wichtig für Rückfragen)

E-Mail (wichtig für Rückfragen)

Evtl. Institution, Firma, Verband

Straße, Nr.

PLZ, Ort (Land)

Datum

Unterschrift

Widerruf: Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb von 14 Tagen bei der **W&B**-Abonnementverwaltung, ZIEL-Verlag, Zeuggasse 7–9, 86150 Augsburg widerrufen kann. Zur Wahrung dieser Frist reicht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bin gleichfalls damit einverstanden, dass meine Adresse bei Umzug von der Post an den Verlag weitergemeldet wird. Ich bestätige dies mit meiner zweiten Unterschrift.

Datum

Unterschrift

Fix aufs Fax: +49 (0)821/42099-78